



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 7. März 2022

Stadt Dübendorf	
Eingang 25. April 2022	
zur Kenntnis an:	zum Antrag an:
	Frist:

1. Die totalrevidierte Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf wird erlassen und tritt auf den 1. Juli 2022 in Kraft (GR Geschäft Nr. 111/2020).
2. Der Umbau der Station B1 im Alters- und Spitexzentrum IMWIL wird genehmigt. Der dafür benötigte Kredit von Fr. 680'000.00 wird bewilligt (GR Geschäft Nr. 133/2021).
3. Das Postulat von Thomas Maier (glp/GEU) und 11 Mitunterzeichnende «Park im Zentrum» wird nicht an den Stadtrat überwiesen (GR Geschäft Nr. 6/2022).

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 11. März 2022

Ivo Hasler, Gemeinderatspräsident

Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim
Bezirksrat Uster

bis 20. April 2022

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster, die Ratsschreiberin: